



- Beschlussvorlage Informationsvorlage
- Tischvorlage Wiedervorlage
- öffentlich
- nichtöffentlich

TOP 13 (Verschiedenes)			
Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum	26.01.2023	Verfasser	Frau Schirdewan

<u>Gegenstand</u>	Anpassung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung aufgrund geänderter Absenkbeträge bei Vorliegen eines Ermäßigungsgrundes
<input type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert darüber, dass der Kreistag des Landeskreises Meißen in seiner Sitzung am 05.05.2022 mittels Kreistagsbeschluss Nr. 22/7/0468 die Änderung der Absenkbeträge für Kindertagesbetreuung für Alleinerziehende und bei Geschwisterermäßigungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG geändert hat. Daraus ergeben sich die in der Anlage 1 aufgeführten Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagepflege im Gemeindegebiet Radeburg für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Die Absenkbeträge für eine Krippen- und Kindergartenbetreuung wurden erhöht, womit eine finanzielle Entlastung der Familien erreicht wird. Die Beträge für eine Hortbetreuung bleiben unverändert. Die Stadt Radeburg ist berechtigt, sich die entgangenen Elternbeiträge (Differenz zwischen dem Basisbetrag und dem durch die Eltern zu zahlenden ermäßigten Beitrag) vom Landratsamt Meißen quartalsweise erstatten zu lassen.

Rechtsgrundlagen:

§ 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG
Beschluss Nr. 22/7/0468 des Kreistages Meißen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagenverzeichnis:

- Anlage „Elternbeiträge Stadt Radeburg ab 01.01.2023“

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Groß
Amtsleiter

gez. Schirdewan
Sachbearbeiterin